



Staatsarchiv des Kantons Zürich

Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur	StAZH MM 3.1 RRB 1887/1449
Titel	Referendum.
Datum	15.07.1887
P.	31

[p. 31]

Der Regierungsrath,
nach Einsicht eines Antrages der Direktion des Innern
beschliesst:

I. Die Volksabstimmung über das laut Kantonsrathsbeschluss vom 19. April 1887 dem Referendum zu unterstellende

Privatrechtliche Gesetzbuch
für den Kanton Zürich

wird auf Sonntag den 4. September 1887 angesetzt.

II. Die Gemeindräthe werden beauftragt, diese Volksabstimmung nach Art. 30 der kantonalen Verfassung und den einschlägigen Bestimmungen der Verordnung vom 5. Dezember 1877, betreffend das Verfahren bei Wahlen etc., anzuordnen und durchzuführen.

III. Die Abstimmungsprotokolle der politischen Gemeinden sind mit den Stimmzetteln, letztere aber in besonderer Verpackung und versiegelt, von den Wahlbüreaux sofort, jedenfalls spätestens am folgenden Vormittage nach der Abstimmung an das Bureau des Kantonsrathes in Zürich zu versenden.

IV. Die Staatskanzlei wird beauftragt, die nöthige Anzahl von Exemplaren obiger Vorlage, sowie des darauf bezüglichen beleuchtenden Berichtes und die erforderlichen Stimmzettel drucken zu lassen und dieselben den Gemeindräthen zur Vertheilung unter die Stimmberechtigten zuzustellen.

V. Dieser Beschluss wird durch das Amtsblatt zur öffentlichen Kenntniss gebracht und sämtlichen Gemeindräthen in besondern Abdrücken mitgetheilt.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: der)/29.09.2014]